

Protokoll Mitgliederversammlung German UPA -10.09.2013

Begin der Versammlung: 10.09.2013 - 16:10 Uhr – Universität Bremen, Raum HS1010

Ende der Versammlung: 10.09.2013 – 19:10

Anwesende Mitglieder: 100 (laut beigefügter Liste).

Abstimmungsberechtigte Teilnehmer: 100

Protokollführer: Andreas Hinderks

Art der Abstimmung: Mitgliedsmehrheit, bzw. 2/3 bei den Satzungsänderungen.

Bemerkung: Die Mitgliederversammlung wurde begleitend mit einer Präsentation gehalten (German UPA – Mitgliederversammlung 2013) und ist beigefügt. Zudem wurde die Mitgliederversammlung aufgezeichnet und ist auf dem Youtube-Kanal der German UPA veröffentlicht worden.

Einleitung

Konstanija Petrovic (Präsidentin) eröffnet die Mitgliederversammlung und hieß alle Mitglieder willkommen.

Oliver Siegmund wurde als Moderator vorgeschlagen. Oliver Siegmund hat

Antrag 1

Es wurde von Konstanija Petrovic folgender Antrag gestellt: Ich schlage Oliver Siegmund als Moderator und Leiter für diese Mitgliederversammlung vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

- Ja: 99
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Tagungsordnung (Folie 2)

Die Tagungsordnung, bzw. Agenda wurde vorher per E-Mail vom 12.08.2013 fristgerecht verteilt und von Oliver Siegmund verlesen. Diese lautet:

- 1.) Aktivitäten des laufenden und kommenden Geschäftsjahres
- 2.) Usability Achivement Award
- 3.) Kassenbericht und Bericht der Revisoren
- 4.) Haushaltsvorschlag
- 5.) Entlastung und Wahlen des Vorstandes
- 6.) Wahlen der Revisoren
- 7.) Satzungsänderungen

Antrag 2

Oliver Siegmund schlägt die vorher verlesene Tagungsordnung vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

- Ja: 98
- Nein: 0
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde somit angenommen.

Aktivitäten des laufenden und kommenden Geschäftsjahres (Folien 4-40)

Vortragender	Zeit	Folien	Thema
Konstanija Petrovic	16:17	4-6	Mitgliederbefragung
Andreas Lehmann	16:31	7-10	Veranstaltungen
Andreas Hinderks	16:38	11-12	Website
Matthias C. Schröder	16:45	13-16	Marketing
Henning Brau	16:50	17-20	Fachvorstand
Petra Kowallik	16:55	21-23	AK Barrierefreiheit
Henning Brau	17:00	24-26	AK Inhouse Usability
Astrid Beck	17:03	27-29	AK Nachwuchsförderung
Thomas Geis	17:09	30-32	AK Qualitätsstandards
Anja Endmann & Carolin Flesch	17:14	33-35	AK User Research
Katharina Göring & Boris Kneisel	17:17	36-37	AK ROI UX
Tobias Walke	17:20	38-40	AK Usability in der Medizintechnik

Usability Achievement Award (17:24 - Folie 41)

Der diesjährige Usability Achievement Award geht an Thomas Geis.

Kassenbericht und Bericht der Revisoren (17:28 - Folie 42-48)

Der Kassenbericht wurde von Roman Reindler vorgestellt:

Kassenbericht 2012/2013

Vortrag per 16.08.2012 80.007,31 €

Einnahmen	Mitgliedsbeiträge	54.061,00 €
	Ressorts	19.291,74 €
	i-Com	4.683,00 €
	World Usability Day	17.250,00 €
	Sponsoring	12.187,50 €

Summe Einnahmen 107.473,24 €
Zwischensumme 187.480,55 €

Ressorts

Ressort	Budget	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
Präsidentin	4.000,00 €	5.333,79 €	800,00 €	-533,79 €
Vize-Präsident	17.500,00 €	14.355,25 €	10.692,15 €	13.836,90 €
Fachvorstand	4.000,00 €	769,60 €	-	3.230,40 €
Schriftführer	8.500,00 €	6.729,51 €	349,59 €	2.120,08 €
Marketing	7.500,00 €	8.354,01 €	7.410,00 €	6.555,99 €
Schatzmeister	28.000 €	28.522,91 €	40,00 €	-482,91 €
Summe	69.500,00 €	64.065,07 €	19.291,74 €	24.726,67 €

Projekte

Projekt	Budget	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
Nachwuchsförderung	5.000,00 €	3.293,60 €	-	1.706,40 €
Relaunch Webseite	25.000,00 €	9.494,53 €	-	15.505,47 €
Zertifizierung	4.200,00 €	1.196,54 €	-	3.003,46 €
Summe	34.200,00 €	13.984,67 €	-	20.215,33 €

Mitgliedsbeiträge / Sponsoring

	Budget	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
Mitgliedsbeiträge	33.000,00 €	335,09 €	54.061,00 €	20.725,91 €
Sponsoring	15.000,00 €	1.000,00 €	12.187,50 €	- 3.812,50 €

Antrag 3

Oliver Siegmund schlägt vor, den Kassenbericht für das letzte Jahr anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 103

- Ja: 101
- Nein: 0
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde somit angenommen.

Haushaltsvorschlag

Roman Reindler hat den Haushalt für 2013/2014 vorgeschlagen:

Kontostand 09.08.2013			83.500 €
Einnahmen	Mitgliedsbeiträge	50.000 €	
	Sponsoren	12.000 €	
	Zertifizierung	12.000 €	74.000 €
Ausgaben	Präsidentin (Reisekosten, Boardtreffen, Akquise)	8.000 €	
	Vize-Präsident (UP13, WUD13, Summer School)	16.500 €	
	Fachvorstand (AK Fachschriften)	18.000 €	
	Schriftführer (Webbetrieb, Infrastruktur)	7.000 €	
	PR/Marketing (Produktion Medien)	34.000 €	
	Schatzmeister (Vorstandsassistenz)	32.000 €	115.500 €
Projekte	Webseite	18.000 €	
	Zertifizierung	15.500 €	33.500 €
Reserve			8.500 €

Entlastung und Wahlen des Vorstandes

Antrag 4

Oliver Siegmund schlägt den Vorstand für das letzte Jahr die Entlastung auszusprechen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 94

- Ja: 87
- Nein: 0
- Enthaltungen: 7

Der Antrag wurde somit angenommen.

Es wurden die aktuellen Vorstände zur Wiederwahl vorgeschlagen. Andere Kandidaten haben sich bis zur Mitgliederversammlung und nach Aufruf in der Mitgliederversammlung nicht gemeldet.

Zur Wiederwahl stehen:

- Präsidentin: Konstanija Petrovic
- Vize-Präsident: Andreas Lehmann
- Fachvorstand: Henning Brau
- PR / Marketing: Matthias C. Schroeder
- Schatzmeister: Roman Reindler
- Schriftführer: Andreas Hinderks

Antrag 5

Oliver Siegmund schlägt Andreas Hinderks für den Vorstand Schriftführer vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 95

- Ja: 85
- Nein: 0
- Enthaltungen: 10

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 6

Oliver Siegmund schlägt Roman Reindler für den Vorstand Schatzmeister vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 95

- Ja: 88
- Nein: 0
- Enthaltungen: 7

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 7

Oliver Siegmund schlägt Matthias C. Schroeder für den Vorstand PR/Marketing vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 95

- Ja: 84
- Nein: 0
- Enthaltungen: 11

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 8

Oliver Siegmund schlägt Henning Brau für den Fachvorstand vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 95

- Ja: 84
- Nein: 0
- Enthaltungen: 11

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 9

Oliver Siegmund schlägt Andreas Lehmann für den Vize-Präsidenten vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 95

- Ja: 87
- Nein: 0
- Enthaltungen: 8

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 10

Oliver Siegmund schlägt Konstanija Petrovic für die Präsidentin vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 95

- Ja: 87
- Nein: 0
- Enthaltungen: 8

Der Antrag wurde somit angenommen.

Nach persönlicher Ansprache haben alle Kandidaten die Wahl angenommen.

Wahlen der Revisoren

Nach Aufforderung von Oliver Siegmund haben sich nur die beiden Kandidaten Holger Kälble und Dominique Winter zur Wahl als Revisor gemeldet.

Antrag 11

Oliver Siegmund schlägt Holger Kälble als Revisor für das nächste Jahr vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 92

- Ja: 87
- Nein: 0
- Enthaltungen: 5

Der Antrag wurde somit angenommen. Holger Kälble hat die Wahl angenommen.

Antrag 12

Oliver Siegmund schlägt Dominique Winter als Revisor für das nächste Jahr vor.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 92

- Ja: 86
- Nein: 0
- Enthaltungen: 6

Der Antrag wurde somit angenommen.

Satzungsänderungen

Konstanija Petrovic hat einige einleitende Worte bezüglich der Satzungsänderung gesagt. Es ist eine 2/3 Mehrheit laut Satzung notwendig.

Antrag 13 - §1(3)

Aktuelle Satzung:

Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Namenszusatz "e.V."

Geändert in:

Der Verein **ist** in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen worden. **Seit** der Eintragung führt der Verein den Namenszusatz "e.V."

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §1(1) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 50

- Ja: 49
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 14 - §3(b)

Aktuelle Satzung:

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag des Vorstands ernannt. Sie sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.

Geändert in:

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag des Vorstands **durch die Mitgliederversammlung¹** ernannt. Sie sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §3(b) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 50

- Ja: 49
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 15 - §3(4)

Aktuelle Satzung:

Der Beitritt wird mit der Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam. Diese erfolgt nach Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand und nach der Zahlung des ersten Beitrags.

Geändert in:

Der Beitritt wird mit der Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung **durch den Vorstand an das neue Mitglied² wirksam. Dafür genügt auch Übersendung der ersten Beitragsrechnung³. Die Mitgliedschaftsrechte des Neumitglieds entstehen erst** nach der Zahlung des ersten Beitrags

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §3(4) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 50

- Ja: 49
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 16 - §3(5)

Aktuelle Satzung:

Wählbar und wahlberechtigt⁴ sind nur ordentliche Mitglieder.

Geändert in:

Wählbar und wahlberechtigt⁴ sind nur ordentliche Mitglieder **und Ehrenmitglieder, wenn sie zugleich ordentliche Mitglieder sind.⁵**

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §3(5) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 49
- Nein: 0
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 17 - §3(6 b)

Aktuelle Satzung:

Verletzt ein Mitglied in grober Weise schuldhaft die Interessen des Vereins, kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands durch einfache Mehrheit den Ausschluss des Mitglieds beschließen. Zuvor ist dem Mitglied die Gelegenheit zu geben, mündlich oder schriftlich Stellung zu den erhobenen Vorwürfen zu nehmen. Der Ausschluss ist schriftlich durch den Vorstand zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Der Ausschluss des Mitglieds wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam.

Geändert in:

Verletzt ein Mitglied in grober Weise schuldhaft die Interessen des Vereins, kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands durch einfache Mehrheit den Ausschluss des

Mitglieds beschließen. Zuvor ist dem Mitglied die Gelegenheit zu geben, mündlich oder schriftlich Stellung zu den erhobenen Vorwürfen zu nehmen. Der Ausschluss ist schriftlich durch den Vorstand zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Der Ausschluss des Mitglieds wird sofort mit dem Zugang der schriftlichen Mitteilung des Ausschlusses wirksam.^

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §3(6b) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 50
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 18 - §3(6 c)

Aktuelle Satzung:

Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag mehr als drei Monate in Zahlungsrückstand ist und den offenen Betrag auch nicht nach einer Mahnung durch den Vorstand innerhalb von einem weiteren Monat nach Absendung der Mahnung entrichtet. Die Mahnung erfolgt per eMail. In der Mahnung soll auf eine beabsichtigte Streichung hingewiesen werden.

Geändert in:

Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag mehr als drei Monate in Zahlungsrückstand ist und den offenen Betrag auch nicht nach einer Mahnung durch den Vorstand innerhalb von einem weiteren Monat nach Absendung der Mahnung an die letzten von dem Mitglied angegebenen Kontaktdaten entrichtet. Die Mahnung erfolgt in Textform.^7 In der Mahnung soll auf eine beabsichtigte Streichung hingewiesen werden.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §3(6c) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 50
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 19 - §3(8)

Aktuelle Satzung:

Absatz gab es vorher nicht

Geändert in:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein den vollständigen Namen, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Telefaxnummer, das Eintrittsdatum, die Branche und den Beruf, die Position im Unternehmen und die Anschrift des Unternehmens, den Membership Level, Daten zum iComAbonnent, die Mitgliedschaft in sozialen Netzwerken, die Internetseiten des Mitglieds und dessen Referenzen, Skills auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung.

Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten (z. B. auf der Internetseite) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte kann zudem bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, anderen Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

Beim Vereinsaustritt werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind nach allerdings entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §3(8) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 34
- Nein: 10
- Enthaltungen: 7

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 20 - §5(1)

Aktuelle Satzung:

Von den ordentlichen Mitgliedern wird ein Jahresmitgliedsbeitrag erhoben, den der Vorstand gemeinsam mit der die Mitgliederversammlung festsetzt. Die Zahlungsmodalitäten und die Höhe des Beitrags sind in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Geändert in:

Von den ordentlichen Mitgliedern wird ein Jahresmitgliedsbeitrag erhoben, den **die** Mitgliederversammlung **auf Vorschlag des Vorstands** festsetzt.¹⁰ Die Zahlungsmodalitäten und die Höhe des Beitrags sind in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §5(1) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 49
- Nein: 1

- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 21 - §6(1)

Aktuelle Satzung:

- a. die Vorstandsversammlung,
- b. die Mitgliederversammlung,

Geändert in:

- a. die Vorstandsversammlung,
- b. die Mitgliederversammlung,
- c. die Arbeitskreise.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §6(1) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 47
- Nein: 0
- Enthaltungen: 4

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 22 - §7(1 b)

Aktuelle Satzung:

Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Geändert in:

Genehmigung der Rechnungslegung **des Vorstands** für das abgelaufene Geschäftsjahr,^

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §7(1 b) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 50
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 23 - §7(4)

Aktuelle Satzung:

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail an die letzte bekannte E-Mail-Adresse jedes Mitgliedes einberufen. Die Berechnung der Wochenfrist erfolgt gemäß §§ 187, 188 BGB. Soll die Versammlung beispielsweise am Montag, den 26. August 2002, stattfinden, so hat die Ladung am Montag, den 5. August 2002, zu erfolgen.

Geändert in:

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von **fünf** Wochen unter Angabe der Tagesordnung **in Textform** an die **letzten von dem Mitglied mitgeteilten Kontaktdaten** einberufen. Die Berechnung der Wochenfrist erfolgt gemäß §§ 187, 188 BGB. Soll die Versammlung beispielsweise am Montag, den 26. August 2002, stattfinden, so hat die Ladung am Montag, den 5. August 2002, zu erfolgen. **Für eine fristgerechte Einladung genügt die rechtzeitige Absendung der Einladung.**

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §7(4) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 50
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 24 - §7(6)

Aktuelle Satzung:

Innerhalb von einer Woche nach Ankündigung können die Mitglieder Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung per E-Mail an ein Vorstandsmitglied einreichen. Die ergänzte Tagesordnung wird über das Internet zur Einsicht freigegeben. Spätere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung - auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge - müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).[^]

Geändert in:

Bis zu vier Wochen vor der Mitgliederversammlung^{^12} können die Mitglieder Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung per E-Mail an ein Vorstandsmitglied einreichen. Die ergänzte Tagesordnung wird **den Mitgliedern** über das Internet zur Einsicht freigegeben.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §7(6) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 47
- Nein: 1
- Enthaltungen: 4

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 25 - §8(1)

Aktuelle Satzung:

Stimmberechtigt sind ordentliche und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.

Geändert in:

Stimmberechtigt sind ordentliche und Ehrenmitglieder, **welche zugleich ordentliche Mitglieder sind**¹⁴. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §8(1) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 49
- Nein: 0
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 26 - §8(3)

Aktuelle Satzung:

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, außer die Satzung legt eine andere Mehrheit fest. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

Geändert in:

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, außer die Satzung legt eine andere Mehrheit fest. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. **Zulässig sind auch Blockwahlen bzw. Blockabstimmungen.**¹⁵

Nicht persönlich zur Versammlung erschienene Mitglieder können ihre Stimme während der Mitgliederversammlung auch im Onlineverfahren in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum abgeben.

Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal 3 Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte von dem Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung.

Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §8(3) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 43
- Nein: 3
- Enthaltungen: 5

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 27 - §8(8)

Aktuelle Satzung:

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Geändert in:

Wird gestrichen

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §8(8) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: XX

- Ja: XX
- Nein: XX
- Enthaltungen: XX

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 28 - §9(8)

Aktuelle Satzung:

Die Vorstandversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Vorstandsmitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

Geändert in:

Die Vorstandversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. **Der Vorstand ist auch beschlussfähig, wenn nicht alle Vorstandsämter besetzt sind¹⁷**. Jedes Vorstandsmitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §9(8) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 46
- Nein: 4
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 29 - §10(1)

Aktuelle Satzung:

Der Vorstand kann gemäß §30 BGB Personen zur Bearbeitung spezieller Aufgabenbereiche berufen. Die Aufgabenbereiche werden vom Vorstand für die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.

Geändert in:

Der Vorstand kann gemäß §30 BGB Personen zur Bearbeitung spezieller Aufgabenbereiche berufen **und auch abberufen**^{^18}. Die Aufgabenbereiche werden vom Vorstand **festgelegt**.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §10(1) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 46
- Nein: 3
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 30 - §10(2)

Aktuelle Satzung:

Referenten werden für die Dauer von maximal 1 Jahr berufen. Die unbegrenzte Erneuerung der Berufung von Referenten ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Referenten bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Scheidet ein Referent während der Berufungsperiode aus, benennt der Vorstand einen anderen Referenten für den Rest der Berufungsperiode.[^]

Geändert in:

Referenten werden für die Dauer von maximal 1 Jahr berufen. Die unbegrenzte Erneuerung der Berufung von Referenten ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Referenten bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §10(2) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 48
- Nein: 0
- Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 31 - §11(3)

Aktuelle Satzung:

Ein Arbeitskreis kann von jedem Mitglied unter Vorlage der Ziele des Arbeitskreises, der Beschreibung der Inhalte der Arbeit und der Liste anderer interessierter Teilnehmer bei dem Vorstand zur Gründung vorgeschlagen werden.

Geändert in:

Ein Arbeitskreis kann von jedem Mitglied unter Vorlage der Ziele des Arbeitskreises, der Beschreibung der Inhalte der Arbeit und der Liste anderer interessierter Teilnehmer **der Mitgliederversammlung** zur Gründung vorgeschlagen werden.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §11(3) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 48
- Nein: 1
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 32 - §11(4)

Aktuelle Satzung:

Der Vorstand genehmigt Arbeitskreise des Verbandes.

Geändert in:

Arbeitskreise werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung eingerichtet oder aufgelöst. Die auf der in Abs. 3 genannten Liste aufgeführten Personen wählen nach der Einrichtung eines Arbeitskreises die erste Arbeitskreisleitung, welche mindestens aus einem Arbeitskreisleiter und seinem Stellvertreter besteht, für die Dauer von 1 Jahr. Danach wählen alle Angehörigen des jeweiligen Arbeitskreises die Arbeitskreisleitung. Die jeweilige Arbeitskreisleitung bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis eine neue Leitung gewählt worden ist. Angehöriger eines Arbeitskreises kann jedes Mitglied werden. Es hat dazu in Textform einen Antrag an die Arbeitskreisleitung zu richten. Das Mitglied kann jederzeit durch Erklärung in Textform auch wieder aus einem Arbeitskreis austreten.

Die Arbeitskreisleitung hat für die Organisation der ziel- und ergebnisorientierten Arbeit der Arbeitskreise zu sorgen. ^

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §11(4) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 46
- Nein: 2
- Enthaltungen: 3

Der Antrag wurde somit angenommen.

Antrag 33 - §11(5)

Aktuelle Satzung:

Die Arbeitskreisleitung informiert den Vorstand über den Arbeitsfortschritt.

Geändert in:

Die Arbeitskreisleitung informiert den Vorstand **regelmäßig** über den Arbeitsfortschritt **und in jeder Mitgliederversammlung die Mitglieder**.

Die Präsidentin schlägt vor, die Änderungen im §11(5) anzunehmen.

Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 51

- Ja: 50
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde somit angenommen.

Beigefügte Dokumente

- 1.) Liste der anwesenden Mitglieder
- 2.) Präsentation

Unterschriften

Datum + Unterschrift

Datum + Unterschrift